EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Jahresbericht 2022

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemen per l'educaziun, la cultura ed il sport

Bern, April 2022

INHALTSVERZEICHNIS

2022: EIN INTENSIVES UND SPEZIELLES JAHR FÜR DIE EDK 2

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS 4
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation 4
1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung 6
1.3 Obligatorische Schule 9
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung 12
1.5 Berufsbildung und Weiterbildung 14
1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung 18
1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund 20
1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen 21
1.9 Support und Amtshilfe 23

2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH 24
2.1 HarmoS-Konkordat 24
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat 26
2.3 Hochschulkonkordat 27
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung 28
2.5 Finanzierungsvereinbarungen 30
2.6 Stipendien-Konkordat 31

3 KULTUR UND SPORT 32
3.1 Kultur 32
3.2 Sport 33

ANHANG 35
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen 36
Anhang 2: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren 38
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK 39
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK 40
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2022 41
Anhang 6: Rechnung 2022 42

2022: EIN INTENSIVES UND SPEZIELLES JAHR FÜR DIE EDK

I
Nach zwei schwierigen Pandemiejahren war das Jahr 2022 aus Sicht der EDK wie selten zuvor gezeichnet von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Während das 125-jährige Jubiläum Raum und Platz für einen besonderen Rückblick auf die vielen Meilensteine in der Geschichte der EDK bot, war die Erziehungsdirektorenkonferenz mit dem Konflikt in der Ukraine erneut stark gefordert.

Wie in vielen umliegenden Ländern wurden auch in der Schweiz die Schultore umgehend geöffnet für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Gefragt waren Massnahmen in allen Kantonen und Gemeinden. Dazu gehörte die Organisation des Unterrichts, die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Integration in Regel- oder separate Klassen oder die allfällige Einbindung ukrainischer Lehrpersonen zur Unterstützung in verschiedenen Bereichen.

Die kantonalen Bildungsdepartemente profitierten dabei von den vorhandenen guten Strukturen, Kompetenzen und Erfahrungen mit Flüchtlingssituationen. Im Rahmen der Plenarversammlung haben sich die Mitglieder der EDK wiederholt gegenseitig über die aktuelle Situation informiert und ausgetauscht. Auch auf der Fachebene fand innert kurzer Zeit ein intensiver Austausch zwischen den Kantonen statt.

II
Im Rahmen ihrer Plenarversammlung hat die EDK 2022 die Teilnahme an PISA 2025 beschlossen. Die Schweiz wird an den Kernelementen der PISA-Studie teilnehmen. Das sind Tests in Naturwissenschaften, Lesen und Mathematik sowie Befragungen von Schulleitungen, Schülerinnen und Schülern. Wie stets seit dem Jahr 2000 hat sich die EDK darüber hinaus für die Teilnahme an der Option *«ICT Familiarity Questionnaire»* entschieden. Dabei handelt es sich um spezifische Befragungen von Schülerinnen und Schülern zur Vertrautheit mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Neu nimmt die Schweiz erstmals an der innovativen Domäne *«Learning in the Digital World»* teil. Hierbei werden Kompetenzbereiche getestet, die beim Lösen von komplexeren computerbasierten Aufgabenstellungen zusammenwirken.

Weiter hat die EDK entschieden, dass die Einführungsphase von Edulog, der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz, verlängert wird. Damit Edulog funktioniert, braucht es Kantone, Gemeinden oder Schulen, die die digitalen Identitäten für ihre Schulangehörigen ausstellen und private oder öffentliche Anbieter von Online-Diensten. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre haben gezeigt, dass die Verbreitung von Edulog im Bildungssystem mehr Zeit beansprucht, als ursprünglich vorgesehen. Aus diesem Grund hat die EDK die Einführungsphase bis Ende 2024 verlängert. Bis dahin soll Edulog eine möglichst landesweit genutzte Login-Lösung werden.

Mit der Anhörung wurde 2022 auch im Grossprojekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» ein neuer Meilenstein erreicht. Vorgeschlagen wurde dabei unter anderem eine Stärkung der basalen fachlichen Kompetenzen Erstsprache und Mathematik, die Einführung zusätzlicher Grundlagenfächer (Wirtschaft und

Recht, Informatik), eine Erweiterung der Auswahl an Schwerpunktfächern oder die Förderung von Austausch und Mobilität während der Ausbildung. Die EDK und der Bundesrat werden die revidierten Rechtsgrundlagen voraussichtlich 2023 abschliessend verabschieden.

III

Bereits per Anfang 2022 trat die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung der EDK in Kraft. Wie die IUV von 1997 regelt auch die neue IUV die Festlegung der Beiträge, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten zu leisten hat. Diese Zahlungen zwischen den Kantonen sind Voraussetzung für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu allen kantonalen universitären Hochschulen. Wichtige Neuerungen der IUV 2019 sind die Abschaffung der Wanderungsrabatte und die Einführung eines kostenbasierten Systems für die Berechnung der Tarife.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 bieten neu alle Kantone eine kostenlose berufliche Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre an. Das Projekt unter dem Namen viamia ist Teil eines Massnahmenpakets des Bundesrats zur Förderung inländischer Arbeitskräfte. Es wurde im Rahmen einer Projektarbeit zusammen mit den Kantonen entwickelt. Ziel des Angebotes ist es, die Berufschancen von älteren Erwerbstätigen zu erhöhen und das inländische Fachkräftepotenzial zu stärken. Die EDK unterstützt das Projekt und leistete einen finanziellen Beitrag zum Aufbau einer Onlineplattform zur Unterstützung der aktiven Laufbahngestaltung.

IV

Wie einleitend erwähnt, stand das Jahr 2022 mit dem 125-jährigen Jubiläum auch im Zeichen der Vergangenheit. Über das ganze Jahr hinweg wurde die Öffentlichkeit mittels vielen Artikeln und Blog-Beiträgen auf die Funktionsweise der EDK und ihre Errungenschaften seit ihrer Gründung im Jahr 1897 sensibilisiert. Wer die Artikelserie zum 125-jährigen Jubiläum der EDK gelesen hat, stellt fest, wie dynamisch sich die Konferenz seit ihrer Gründung bis heute entwickelt hat. Eine neue Wanderausstellung über die EDK – 2023 auf Roadshow durch viele Kantone – richtet das Spotlight gezielt auf den Bildungsföderalismus. Präsentiert werden neben dem föderalen Bildungssystem die Aufgabe und Funktionsweise der EDK, deren Entwicklung, aktuelle Arbeitsschwerpunkte sowie ausgewählte Meilensteine ihrer Geschichte. Abgerundet wurde das Jubiläumsjahr durch einen Refresh des Logos (inklusive neuem Claim) und des öffentlichen Auftritts generell (wie exemplarisch auch der aktuelle Jahresbericht zeigt).

PS: Wie verzahnt die Politik auf Ebene Bund-Kantone auch personell funktioniert, wurde gegen Ende Jahr deutlich: Mit Elisabeth Baume-Schneider wurde Anfang Dezember ein ehemaliges Mitglied der EDK neu in den Bundesrat gewählt. Die Alt-Staatsrätin aus dem Kanton Jura leitete von 2003 bis 2015 das Departement für Bildung, Kultur und Sport. In dieser Funktion war Elisabeth Baume-Schneider auch Mitglied der EDK. Zwischen 2009 und 2015 war sie Vorstandsmitglied und amtete im Jahr 2015 ausserdem als Vizepräsidentin der Erziehungsdirektorenkonferenz.

1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen
Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten. Wissensmanagement und Wissenstransfer fördern zwischen den Politikbereichen, der Bildungsverwaltung und der Bildungsforschung.

Tätigkeiten

- **Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei Akzent setzen auf Verknüpfbarkeit zwischen Daten der Verwaltung, Forschung und Politik (Brückenfunktion / *Linked data*).**
  Das Informations- und Dokumentationszentrum IDES erfüllte seine Funktion als Drehscheibe für Information und Dokumentation an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Forschung, und zwar dank seiner Tätigkeiten der Dokumentation (Sammeln von Informationen und Dokumenten), der Beschreibung sowie über die Bereitstellung von Instrumenten für die verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Aufgrund des Krieges in der Ukraine standen die Kantone vor der Herausforderung, innerhalb kürzester Zeit die Einschulung und Ausbildung von jungen Flüchtlingen zu organisieren. Das IDES stellte den verantwortlichen Institutionen Mittel zur Verfügung, um sich über ihre Praktiken auszutauschen. Um die Informationen für Flüchtlinge zu fördern, wurden zudem Präsentationen des Schweizer Bildungssystems und seiner kantonalen Besonderheiten in ukrainischer und russischer Sprache zur Verfügung gestellt.
  Im Zusammenhang mit dem 125-jährigen Jubiläum der EDK konnte auf die vom IDES gesammelten historischen Quellen und die reichhaltige Dokumentation zurückgegriffen werden, um eine Wanderausstellung sowie verschiedene Artikel und Blogs zu diesem Thema zu erarbeiten.

- **Den schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform EDK als Beitrag zum Wissensmanagement und zum Prinzip *«digital first»* weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit im Netzwerk stärken.**
  edudoc.ch setzte seine Qualitätsentwicklung dank der Zusammenarbeit des IDES-Zentrums mit dem Schweizerischen Institut für Informationswissenschaft der Fachhochschule Graubünden fort. Das im Jahr 2021 initiierte Projekt konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Mehrere andere Fachagenturen der EDK nutzen die auf edudoc.ch zur Verfügung gestellten Dienstleistungen und spezifischen Sammlungen intensiv. Das Hinzufügen neuer thematischer Sammlungen sowie die Weiterentwicklung der Beschreibungen dieser Sammlungen ermöglichen eine präzisere Kommunikation und einen besseren Zugang.
  Die Plattform EDK hat sich seit 2018 als Instrument für die Bereitstellung von Dokumenten für die Organe der EDK und als Arbeitsplattform für die Fachkonferenzen, Fachagenturen und Arbeitsgruppen des EDK-Netzwerks etabliert, ganz nach dem Prinzip *«digital first»*. Damit haben

die Akteurinnen und Akteure des EDK-Netzwerks seit dem Jahr 2000 Zugriff auf alle Sitzungsunterlagen für die Organe sowie alle Beschlüsse und Protokolle des Vorstands und der Plenarversammlung der EDK. Im Frühjahr 2022 fand eine wichtige Migration dieser Plattform statt. Nun ist die EDK-Plattform ein echtes Zusammenarbeitsinstrument im EDK-Netzwerk (gemeinsame Arbeit an Dossiers und Dokumenten gemäss den zugewiesenen Rechten). Zudem bietet die Weiterentwicklung des GEVER-Systems für die Arbeit im Generalsekretariat und dessen Vernetzung mit der Plattform den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine leistungsfähige Infrastruktur für die Zusammenarbeit im Netzwerk der Institution.

- **Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben; die Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, Entwicklungstendenzen identifizieren und aufzeigen; ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren, Lücken schliessen.**
  Die Daten der Kantonsumfrage des IDES (Schuljahr 2021/2022) wurden publiziert. In Zusammenarbeit mit den Bildungsdepartementen wurden die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2022/2023 erarbeitet und publiziert. Weiter wurden mehrere themenbezogene Dossiers und Materialiensammlungen aktualisiert (z. B. Gedenken an den Holocaust und Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit; Berufsauftrag für Lehrpersonen der obligatorischen Schule; Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II; Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur).
  Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und beim Bund, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik. Das IDES beantwortete im Berichtsjahr schriftlich rund 200 Anfragen von kantonalen Verwaltungen und Bundesstellen, Forschenden und Privaten.

- **Die Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen aus dem In- und Ausland zum Bildungssystem Schweiz wahrnehmen; Beschreibungen des Bildungssystems Schweiz für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen.**
  Die fünfsprachige Darstellung «Bildungssystem Schweiz» wurde in eine eigene Website überführt. Bisher war die Systembeschreibung über eine Info-Plattform von educa.ch zugänglich.
  Als zuständige «National Unit Switzerland» für das Informationsnetzwerk zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) realisierte das IDES sämtliche vom Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (z. B. *«Informatics education at school»*, *«Mathematics and science learning»*, *«Teaching and learning in schools during the Covid-10 pandemic»* oder *«Supporting refugee learners from Ukraine»*). Einzelne Kapitel der Bildungssystembeschreibung auf Eurydice wurden systematisch überarbeitet.

- **Medienöffentlichkeit (Medienkonferenzen, Hintergrundgespräche, Medienanfragen) und eigene Kommunikationsinstrumente (Website, Medienmitteilungen, Newsletter etc.) nutzen, um die Arbeit und Beschlüsse der EDK wie auch die Vorteile des Bildungsföderalismus zu thematisieren.**
  2022 verschickte die EDK vier Medienmitteilungen und sechs elektronische Newsletter. Auf der Startseite wurden 27 Newsbeiträge publiziert und über das ganze Jahr verteilt 24 Blogbeiträge veröffentlicht. Neben mehreren Hintergrundgesprächen mit Journalistinnen und Journalisten wurden insgesamt 139 Medienanfragen beantwortet. Neu wurden erstmals zwei Kurz-Videos produziert und publiziert («Bildungssystem Schweiz» und «Porträt EDK»).

Im Zentrum der Kommunikationsarbeit stand der Refresh des Logos sowie die Erarbeitung der Jubiläumsausstellung «125 Jahre EDK». Die Ausstellung wurde den Mitgliedern an ihrer Jahresversammlung präsentiert. Thematisch dreht sich die Ausstellung um den Bildungsföderalismus. Präsentiert werden neben dem föderalen Bildungssystem die Aufgabe und Funktionsweise der EDK, deren Entwicklung, aktuelle Arbeitsschwerpunkte sowie ausgewählte Meilensteine ihrer Geschichte. Parallel zur Ausstellung organisierte das Generalsekretariat gegen Ende Jahr einen Anlass für alle ehemaligen Mitglieder.
Inhaltliches Hauptthema der Öffentlichkeits- und Medienarbeit war der Konflikt in der Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen. Bereits kurz nach Ausbruch des Konflikts wurde an einem Point de Presse Ende März auf Fachebene über die Auswirkungen für die Schulen in der Schweiz informiert. Weitere Themenschwerpunkte betrafen laufende Projekte wie die «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» oder «Edulog» (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz). Das Thema Covid-19 rückte dagegen kommunikativ immer mehr in den Hintergrund und war nur noch sporadisch Inhalt der externen Kommunikation.

1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen. Die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Bildungssystem vorausschauend aufgreifen. Den auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie ausgearbeiteten Massnahmenplan umsetzen.

Tätigkeiten

- **Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren; die Auswertung des Bildungsberichts 2018 sicherstellen und Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2023 treffen; prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit genutzt werden können; die Auswertung des Vertiefungsberichts Sonderpädagogik sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten (siehe Ziffer 2.2); die Auswertung des Vertiefungsberichts Digitalisierung sicherstellen und allenfalls Massnahmen einleiten; dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden.**
  Das BFS hat für verschiedene Antragstellende unter anderem Daten der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2016 und 2017 sowie von PISA 2018 verknüpft, beziehungsweise die Vorbereitungsarbeiten für Verknüpfungen begleitet.
  Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und die EDK führten die Auswertung des Vertiefungsberichts «Sonderpädagogik in der Schweiz» (2021) weiter. Gemeinsam mit dem BFS und dem Schweizerischen Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) wurde die Weiterentwicklung der Statistik der Sonderpädagogik vorbereitet. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem SZH eine Tagung für den Austausch mit Forschenden im Bereich der Sonderpädagogik geplant, die das SZH im Herbst 2023 durchführen wird.

Die Bemühungen, die Datenlage in Bezug auf die Digitalisierung des Bildungswesens gesamthaft zu verbessern, wurden 2022 fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesstellen sowie Spezialistinnen und Spezialisten aus der Forschung wurden im Rahmen des Koordinationsausschusses Bildungsmonitoring (KoA BiMo) Massnahmen geprüft, um das Monitoring in diesem spezifischen Feld des Bildungswesens zu verbessern; dies nach wie vor auf Basis der Erkenntnisse des «Vertiefungsberichts Digitalisierung», der von der Fachagentur Educa im Sommer 2021 publiziert wurde.
Zusammen mit dem Bund, BeLearn, der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL) und Educa wurde zudem eine Fachtagung mit dem Titel «Digitalisierung in der Bildung sinnvoll gestalten» organisiert. Sie widmete sich der Frage, wie Forschung und Verwaltung im Bereich der Digitalisierung zusammenarbeiten können, um Digitalisierungsmassnahmen für die Schulen präziser evaluieren und planen zu können. Ziel dieser Tagung war auch, den Bildungsbericht bei einer spezifischen Forschungsgemeinschaft bekannter zu machen.

- **Zusammen mit dem Bund aus dem Bildungsmonitoring bildungspolitische Zielsetzungen für den Bildungsraum Schweiz ableiten.**
  Die Erkenntnisse des Bildungsmonitorings werden laufend analysiert.

- **Die Kommission Bildungsgerechtigkeit aufbauen.**
  Die künftigen Mitglieder der Kommission wurden unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit der Sprachregionen und der Geschlechter aus der Wissenschaft, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, den Fachkonferenzen und Fachagenturen der EDK rekrutiert und dem Vorstand zur Wahl vorgeschlagen.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen.**
  Siehe Ziffer 2.1.

- **Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.**
  Im Frühjahr 2022 legte die SKBF den Auftraggebern SBFI und EDK sowie ausgewählten Forschungsstellen die Vorfassung des Bildungsberichts 2023 zur Konsultation vor. Der Bildungsbericht 2023 wurde im weiteren Verlauf des Jahres in drei Sprachen übersetzt und fertiggestellt. Die SKBF nahm zudem im Bildungsbereich verschiedene Koordinations- und Dokumentationsaufgaben wahr. Der Jahresbericht SKBF gibt darüber Auskunft.

- **Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Weiterbildungsangeboten nutzbar machen.**
  Der Austausch wurde durch die Vertretungen der Hochschulen und insbesondere der Pädagogischen Hochschulen in Kommissionen und Konferenzen und durch eine Auswahl an Präsentationen von Berichten und Studien gewährleistet.
  Im April 2022 fand in Wien ein DACH-Seminar zum Thema «DaF-DaZ-DaM – fachliche und institutionelle Wege zu Synergien in der Bildungssprache Deutsch im Kontext der Mehr-sprachigkeit» statt. Es brachte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis zusammen. Zahlreiche Fachbeiträge in unterschiedlichen Formaten führten zu einem angeregten Austausch.

- **Zusammen mit dem Bund die Arbeiten an PISA 2022 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Teilnahme der Schweiz an PISA 2025 klären und die Auftragsvergabe sicherstellen; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.**
  Im Frühjahr konnte die Haupterhebung PISA 2022, an der schweizweit über 6000 15-Jährige teilnahmen, erfolgreich durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden Ende 2023 veröffentlicht. Am 23. Juni 2022 beschloss die Plenarversammlung die Teilnahme an PISA 2025. Zusätzlich zu den Kern-Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften (bei PISA 2025 die Hauptdomäne) wird sich die Schweiz auch an der sogenannten innovativen Domäne *«Learning in the Digital World»* sowie an der Fragebogenoption zur Vertrautheit mit ICT beteiligen. Gemeinsam mit dem *Interfaculty Centre for Educational Research* (ICER) der Universität Bern wurde im Hinblick auf die Umsetzung von PISA 2025 in der Schweiz eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet. Die OECD arbeitet zusammen mit einer Reihe von Ländern weiterhin an der Entwicklung eines «PISA für die Berufsbildung» (PISA VET). An der Projektphase 2022–2023 beteiligt sich die Schweiz nicht aktiv, sondern nimmt lediglich eine Beobachtungsposition ein. Die Teilnahme am nächsten Zyklus der *International Computer and Information Literacy Study* (ICILS) der *International Association for the Evaluation of Educational Achievement* (IEA) (Haupterhebung 2028) wird weiterhin ins Auge gefasst. Das SBFI und die EDK stehen in diesem Zusammenhang mit einem Netzwerk von Expertinnen und Experten im Austausch. ICILS ist zumindest in Europa die wichtigste schulische Studie im Bereich ICT und könnte umfassende Informationen, insbesondere auch zu den ICT-Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (10. Schuljahr) liefern. Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) haben gegenüber der EDK ihr Interesse an der *International Early Learning and Child Well-being Study* (IELS) der OECD ausgedrückt. Diese erfasst kognitive und nicht-kognitive Kompetenzen von Fünfjährigen und untersucht den Einfluss verschiedener Umgebungen auf ihr Lernen und ihre Entwicklung. Eine Feldstudie findet bereits 2023 statt, was für eine Teilnahme sehr knapp ist.

- **Die Erkenntnisse aus Schulevaluationen und standardisierten Befragungen von Absolventen der Sekundarstufe II für das Bildungsmonitoring nutzbar machen.**
  Die Arbeiten aus dem Vorjahr wurden mit Blick auf den Bildungsbericht 2023 fortgeführt.

- **Zusammen mit dem Bund die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen sicherstellen. Dabei die Föderation Edulog gemeinsam mit Educa weiter aufbauen und die Schaffung eines Konkordates zur Datennutzung (Edulog) prüfen; die in Zusammenhang mit OPTIMA geplanten operativen Projekte zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern der Berufsbildung umsetzen (siehe Ziffer 1.5); erste Aktivitäten im Netzwerk der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten auslösen; Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und digitalen Diensten erarbeiten und einen Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen erarbeiten.**
  Das Netzwerk der kantonalen Digitalisierungsbeauftragten traf sich 2022 zu zwei Sitzungen. Diskutiert wurde dabei unter anderem die Bedeutung des pädagogischen Personals mit ICT-Zusatzausbildungen (u. a. PICTS und TICTS) für die Schulentwicklung sowie die Strategien zur Förderung dieser Fachspezialistinnen und -spezialisten in den Kantonen. Ebenfalls thematisiert wurden die Abläufe innerhalb der kantonalen Verwaltungen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur, so etwa das Zusammenspiel der Bildungsdepartemente und der kantonalen IT-Dienste.
  Die Arbeit an den beiden Projekten von Educa, dem «Datennutzungsprogramm» und der «Datenföderation für die Berufsbildung», wurde 2022 fortgesetzt. Die Fachagentur berichtete

regelmässig an den Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi) über die Fortschritte in diesen Projekten. Beim Datennutzungsprogramm konnte mit der Gewinnung von Einzelprojekten begonnen werden. Diese sollen der Fachagentur technische und rechtliche Erkenntnisse zur aktuellen und künftigen Datennutzung im Bildungswesen liefern. Der Entscheid über die Realisierung der Datenföderation für die Berufsbildung wurde vom Herbst 2022 auf Juni 2023 verschoben – dies weil die Konzeptionsarbeiten mehr Zeit benötigen.
Die Plenarversammlung stimmte im Herbst 2022 einer Verlängerung der Einführungsphase von Edulog um zwei Jahre zu. Die Kantone erhalten dadurch mehr Zeit, um ihre Beitrittsabklärungen zu tätigen. Zudem wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle abgeschlossen, die diese zur Gewinnung einer grossen Zahl an nutzbaren Onlinediensten via Edulog verpflichtet. Die Plenarversammlung fällte ihren Entscheid auf Basis eines externen Evaluationsberichtes, welcher der Umsetzung von Edulog grundsätzlich gute Noten erteilte. Kritisiert wurden jedoch die noch geringe Zahl an angeschlossenen Kantonen (und Gemeinden) sowie die relativ geringe Zahl an zugänglichen Diensten. Mit dem Entscheid sprachen sich die Kantone auch dafür aus, ihr Beitrittsengagement zu intensivieren.

- **Zusammen mit dem Bund die Fachagentur Educa damit beauftragen, schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen; technologische Entwicklungen zu untersuchen und mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) zu verbinden.**
  Die Fachagentur Educa setzte die Leistungsvereinbarung 2021–2024 weiter um und berichtete der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit über ihre Tätigkeiten.

- **Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, klären.**
  2022 fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.

1.3 Obligatorische Schule

Zielsetzungen
Den interkantonalen Dialog und die Kooperation im Bereich der obligatorischen Schule stärken.

Tätigkeiten

- **Durch die Fachkonferenz den Austausch und die Zusammenarbeit der kantonalen Volksschulämter sicherstellen; die Mandate und Aufgaben bestehender Gremien und Netzwerke der obligatorischen Schule prüfen und gegebenenfalls anpassen.**
  Die Schweizerische Volksschulämterkonferenz (SVAK) versammelte sich zwei Mal und veranstaltete im Juni eine zusätzliche Arbeitssitzung zum Thema Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). An der ersten Mitgliederversammlung im Frühjahr diskutierte die SVAK ihre Rolle als vorberatende Instanz zuhanden der politischen Gremien in Bezug auf das Tätigkeitsprogramm der EDK und zu Themen der obligatorischen Schule und einigte sich auf die Themen Digitalisierung, Austausch und Mobilität, Grundkompetenzen und Sonderpädagogik. Zudem wurden Informationen zur Situation des Italienischunterrichts in der obligatorischen Schule ausgetauscht, der Stand

der Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung zur Kenntnis genommen und Informationen zur Gesamtschau zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und die Planungen zu PISA 2025 entgegengenommen und beraten. An der Mitgliederversammlung im Herbst wurde ein Austausch zu den vier Varianten ÜGK zuhanden des Koordinationsstabes HarmoS geführt und die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines nationalen, webbasierten Lehrmittels Bewegung und Sport diskutiert und im Anschluss eine Abstimmung zur Unterstützung des Vorhabens im Zirkularverfahren gewünscht.

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule bedarfsgerecht unterstützen; unter der Federführung der Volksschulämter eine Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 durchführen und den interkantonalen fachlichen Austausch fördern; die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten; überprüfen, inwiefern sich die Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität bewähren; Expertinnen und Experten einsetzen und die Arbeiten des Expertengremiums für die Vorprüfung der Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II koordinieren, die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können.**
  Die Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule von 2017 wurden auch in diesem Jahr aktiv im Netzwerk verbreitet.
  Nach der Analyse des Europäischen Sprachenportfolios Version für Kinder und Jugendliche (ESP II) fanden Gespräche zwischen dem Generalsekretariat und dem Schulverlag Plus statt. Der Schulverlag stellte fest, dass die Verwendung des ESP seit Längerem massiv rückläufig ist. Das Generalsekretariat erarbeitete im Folgenden eine Umfrage in den Kantonen zur Nutzung und zur Wünschbarkeit betreffend die Weiterentwicklung des ESP II.
  Das Generalsekretariat ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und ist mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität befasst. Weiter ist das Generalsekretariat im Sounding Board von Movetia vertreten, in dem auch die Partner des Bundes teilnehmen. Im Frühling lancierte Movetia erstmals das Programm «Nationaler Austausch in der Berufsbildung» (NABB) und unterstützte bis im Herbst bereits 168 Mobilitäten. Ausserdem nahmen 2022 erstmals alle Pädagogischen Hochschulen am Programm «Nationaler Lehrpersonenaustausch» (NALE) teil.
  Bei der Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gestützt auf die Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) des Bundes finanziert werden, koordinierte das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten des Expertinnen- und Expertengremiums. Insgesamt wurden 15 Projektgesuche beurteilt und die Empfehlungen an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.
  Am DACH-Seminar vom 25.–27. April in Wien machte das Generalsekretariat der EDK eine Präsentation zur Institutionalisierung von DaF – DaZ – DaM in der Schweiz (Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Muttersprache).

- **Bildungsmonitoring und digitaler Wandel**
  Siehe Ziffer 1.2.

- **Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bei der Zusammensetzung**

der stufenübergreifenden Gremien und Netzwerke alle Stufen angemessen vertreten, bei stufenbezogenen Gremien und Netzwerken eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen; in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe in die nächste befassen, die Vergleichbarkeit der Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren durch den Austausch und den Dialog zu guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen; die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch konkrete Massnahmen stärken und für den Berufswahlprozess in den Kantonen nutzbar machen (vgl. Ziffer 1.6); den Bedarf an Austausch und Koordination zwischen den Bildungsstufen und innerhalb der Stufen unter Einbezug der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz festlegen.
Siehe Ziffer 1.4, 1.5 und 1.6.

- **Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten, als Gast der Gruppe BNE des Bundes Zusammenkünften beiwohnen und im Beirat Schulnetz21 die Kantone vertreten; das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen aktiv pflegen, die Rolle als Gast in «bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz» wahrnehmen, den Kontakt und Austausch mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), Gesundheitsförderung Schweiz sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren situativ gewährleisten.**
  Im Auftrag des BAG und Gesundheitsförderung Schweiz fand 2022 eine Evaluation des Schulnetz21 statt. Die Evaluationsergebnisse dienen zusammen mit den Ergebnissen der im Folgejahr stattfindenden Evaluation der Organisation éducation21 als Grundlage für die Strategieentwicklung von éducation21.
  Sowohl bei der Zusammenkunft der Gruppe BNE des Bundes als auch im Beirat des Schulnetz21 war das Generalsekretariat vertreten. Das Schulnetz21 führte anlässlich seines 25-jährigen Bestehens über das ganze Jahr hinweg Veranstaltungen durch.
  Die Tagung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen griff das Thema psychische Gesundheit mit Schwerpunkt Früherkennung und Frühintervention auf.
  Der rege informelle Austausch mit dem BAG (Covid-19-Massnahmen an den Schulen) wurde bis im Sommer weitergeführt.

- **Im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühe Förderung und schulergänzende Betreuung die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Bereich Betreuung ausbauen; die Festlegung von gesamtschweizerischen Grundsätzen für die frühkindliche und schulergänzende Förderung und Betreuung prüfen.**
  Das Generalsekretariat erarbeitete gemeinsam mit der SODK Empfehlungen zur Qualität und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung. Die 13 Empfehlungen zur Qualifikation des Personals, zum Betreuungsschlüssel, zum pädagogischen Konzept, zum Qualitätsmanagement, zur Erhöhung der Zugänglichkeit und stärkeren Entlastung der Eltern wurden im Herbst sowohl von der SODK als auch von der EDK-Plenarversammlung verabschiedet.
  Im Rahmen der Interkantonalen Austauschplattform (IKA) wurde der Schwerpunkt auf inhaltliche Fragen zur Parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» und das koordinierte Vorgehen gelegt.

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen
Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

- **Durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den kantonalen Mittelschulämtern sicherstellen.**
  Der Vorstand der SMAK traf sich im Jahr 2022 sechs Mal, davon einmal an einer zweitägigen Klausur. Die Mitgliederversammlung wiederum traf sich drei Mal, inklusive einer zweitägigen Sitzung im Gastkanton Tessin. Die zentralen Themen bildeten hierbei das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität», die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II (z. B. Digitales Prüfen, *Bring your own device* [BYOD]) sowie Nachteilsausgleiche an Gymnasien und Fachmittelschulen (FMS). Weiter wurden Fragen rund um das Angebot an Italienischunterricht am Gymnasium und das gemeinsame Prüfen diskutiert.
  Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen wurden ganzjährig regelmässige Austausche zwischen den Vorständen der SMAK und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) zu den Auswirkungen der Pandemie und einer eventuellen Energiekrise sowie zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine durchgeführt.

- **Durch die Integration von Dienstleistungen des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES/IPES) in das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM/CES) die Qualitätsentwicklung in der Sekundarstufe II fördern.**
  Die im Jahr 2021 beschlossene Erweiterung des bisherigen Leistungsauftrags des ZEM CES durch die Integration der Leistungen des IFES wurde im Jahr 2022 weiter umgesetzt. Die Strukturen der Fachagentur haben sich gefestigt.
  Die Direktorin des ZEM CES ist als ständiger Gast bei allen SMAK-Sitzungen anwesend und kann so zum einen direkte fachliche Unterstützung bieten und zum anderen Aufträge der SMAK zur Unterstützung der Konferenz und/oder der Mittelschulämter entgegennehmen.
  Der von der EDK eingesetzte Beirat des ZEM CES traf sich im Jahr 2022 drei Mal und unterstützte die Direktion des ZEM CES bei der Entwicklung der Fachagentur.

- **Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen; die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten (1. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016); die Realisierung einer gemeinsamen Evaluationskultur in den gymnasialen Mittelschulen begleiten (2. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016); die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützen; zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen, den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen aktualisieren, das geltende Maturitätsanerkennungsreglement überprüfen, gegebenenfalls anpassen und die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Bereich**

Qualitätssicherung klären; eine zukünftige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität nach der Umsetzung der Beschlüsse von 2016, 2018, 2023 vorbereiten.
Im Auftrag der SMAK erarbeitete das ZEM CES zusammen mit einer Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Erhebung zum Stand und der Wirksamkeit des Gemeinsamen Prüfens in den Schulen und in den Kantonen. Der daraus entstandene Bericht des ZEM CES wurde im Juni 2022 von der SMAK zur Kenntnis genommen. Um die im Bericht festgestellte positive Entwicklung in Richtung einer gemeinsamen Evaluationskultur weiter zu unterstützen, fördert das ZEM CES im Auftrag der SMAK den Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren, insbesondere zwischen den Kantonen und Schulen.
Die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität, die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache sowie die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien werden im Rahmen des laufenden Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» behandelt. Im Jahr 2022 wurde hierfür die Vernehmlassung des revidierten Reglements bzw. der Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR/MAV) sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen durchgeführt. Zeitgleich wurden die Arbeiten am Rahmenlehrplan (RLP) von den verantwortlichen Projektgruppen weitergeführt, unter anderem mit der Auswertung der im Jahr 2021 stattgefundenen internen Konsultation unter den am Projekt beteiligten Partnern und Gremien. Die SMAK wird als zentrale Partnerin des Projekts regelmässig durch die Projektleitung über den Stand sowie über die Hauptergebnisse informiert. Die SMAK gründete zudem gemeinsam mit der Konferenz der Schweizerischen Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) und dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) sowie unter Beteiligung des ZEM CES und des Generalsekretariats der EDK eine Arbeitsgruppe, welche die Umsetzung der revidierten Grundlagen des Gymnasiums vorbereiten und unterstützen soll.
Eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität ist für die Zeit nach Umsetzung der angepassten Grundlagen vorgesehen.

- **Im Bereich der Abschlüsse der Fachmittelschulen die Umsetzung der neuen Referenztexte (Rahmenlehrplan und Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25.10.2018) der Fachmittelschulen unterstützen; alle Bildungsgänge nach den neuen Referenztexten neu anerkennen lassen.**
  Die Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS) hat gemäss den im Jahr 2021 optimierten Prozessen begonnen, die Anerkennungsgesuche für FMS-Abschlüsse nach revidiertem Anerkennungsreglement vom 25. Oktober 2018 zu beurteilen. Dies gibt der AK FMS die Gelegenheit, die konkrete Umsetzung des neuen Reglements in den Kantonen und den Fachmittelschulen zu beobachten und zu diskutieren. Die Erkenntnisse und Beschlüsse aus diesen Diskussionen werden laufend ausgewertet und fliessen in die Bearbeitung der Anerkennungsgesuche ein, um eine Gleichbehandlung der Gesuche und damit die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu gewährleisten. Dies führte unter anderem dazu, dass die AK FMS im November 2022 Richtlinien für den Vollzug des Anerkennungsreglements erliess. Zudem steht die Geschäftsstelle der AK FMS – ergänzend zu den öffentlich zur Verfügung stehenden Unterlagen – für Fragen der gesuchstellenden Kantone zur Verfügung und unterstützt diese in der Umsetzung des neuen Reglements.

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II**

bedarfsgerecht unterstützen; nationale und internationale Austauschaktivitäten durch unterstützende Rahmenbedingungen fördern; die Vorprüfung der Projekte gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) durch den Einsatz eines Expertengremiums sicherstellen.
Das Generalsekretariat der EDK ist im Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) vertreten und beschäftigt sich somit mit strategischen Fragestellungen bei der Förderung von Austausch und Mobilität. Zudem nahm eine Vertretung des Generalsekretariats der EDK an mehreren Sitzungen des Sounding Boards der Fachagentur Movetia teil.
Bei der Vorprüfung der Gesuche um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK), die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können, koordinierte das Generalsekretariat der EDK die Arbeiten des Expertinnen- und Expertengremiums. Insgesamt wurden 15 Projektgesuche beurteilt und die Ergebnisse an das Bundesamt für Kultur (BAK) übermittelt.
Im Rahmenlehrplan sowie im Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen, die bis 2023 von den Kantonen umgesetzt werden müssen, wird den Themen Austausch und Mobilität ein fester Platz eingeräumt. Bezüglich der Verankerung von Austausch und Mobilität in der gymnasialen Maturität wird auf die laufende Überarbeitung der Grundlagen im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» verwiesen.

- **Bildungsmonitoring und digitaler Wandel**
  Siehe Ziffer 1.2.

1.5 Berufsbildung und Weiterbildung

Zielsetzungen
Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel, wonach 95 % der jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Umsetzung der Projekte der Berufsbildung 2030 sicherstellen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickeln.

Tätigkeiten
- **Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln; an den Projekten Berufsbildung 2030 teilnehmen bzw. Projekte, die unter kantonaler Führung sind, leiten; bei der verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials die Dienstleistungen in den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen 3 (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40) und 4 (Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen) des Bundes vom 15. Mai 2019 sicherstellen; Empfehlungen zur harmonisierten Umsetzung der Berufsbildungsziele zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben; die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen; den**

Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten im Jahr 2022 an zahlreichen Sitzungen die Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche und schulische Umsetzung, Finanzierung, Qualifikationsverfahren, Organisation und Prozesse, Höhere Fachschule, Berufsabschluss für Erwachsene sowie Übergänge und gaben Empfehlungen an die Kantone ab.

Inhaltlich lagen die Schwerpunkte in der Post-Covid-Phase wieder vermehrt bei den Projekten von «Berufsbildung 2030», wobei die Krisenthemen mit dem Ukrainekrieg und der befürchteten Energiemangellage auch die Berufsbildung und die Berufsberatung beschäftigten. Die für die Corona-Themen geschaffene Struktur mit dem Austausch zwischen den Vorständen der SBBK und der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wurde nahtlos für Themen genutzt, wie die geflüchteten ukrainischen Jugendlichen in die Bildungsangebote der Sekundarstufe II integriert werden können und mit den kantonalen und eidgenössischen Vorgaben im Bereich der Energiesicherheit umgegangen werden soll. Hingegen waren 2022 keine Sonderregeln wegen der Pandemie mehr nötig und sämtliche Qualifikationsverfahren (QV) konnten regulär durchgeführt werden.

2022 konsolidierte sich die neue Governance-Struktur in der Berufsbildung. In der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) werden auf operativer Stufe die wichtigen Geschäfte der Berufsbildung unter den Verbundpartnern abgestimmt und gesteuert. Dies trifft insbesondere auf die Projekte von «Berufsbildung 2030» zu, deren Steuerungsorgan die TBBK ist. Die SBBK vertritt dabei die Interessen der Kantone.

Im Projekt «kostenlose Standortbestimmung für Personen ab 40 Jahren» (viamia) wurde 2022 die neue Beratungsdienstleistung in allen Kantonen eingeführt und systematisiert. Aufgrund der Ergebnisse aus der Pilotphase wurden die Anstrengungen intensiviert, auch Geringqualifizierte mit dem neuen Beratungsangebot zu erreichen. Entsprechend wurden Vorarbeiten für eine Kommunikationskampagne geleistet, die viamia 2023 noch stärker positionieren soll, namentlich bei der Zielgruppe von Erwachsenen ohne Tertiärabschluss.

Im Rahmen des Projekts «Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen» (Massnahme 4 des Bundesrates zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials) wurde im Jahr 2022 mit einer wissenschaftlichen Studie zu den direkten und indirekten Bildungskosten ein Meilenstein gesetzt. Die Berufsbildungsämter haben sich verpflichtet, auf der Grundlage dieses Berichts Lücken in ihren Kantonen zu schliessen und die Bedingungen für Erwachsene zu verbessern, die einen Berufsabschluss nachholen möchten.

Auch an den Revisionen der Bildungsverordnungen der beruflichen Grundbildungen wurde im Jahr 2022 weitergearbeitet: Hauptthemen für die Kantone waren die komplexen Revisionen der grossen Branchen wie jene der Kaufleute, des Detailhandels, der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie-Berufe und der Landwirtschaft. Um die Kantone bei der Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen für die kaufmännische Grundbildung und die Detailhandelsberufe zu begleiten und sie durch die zeitgerechte Erarbeitung von Instrumenten zu entlasten, einigten sich die Verbundpartner auf ein koordiniertes Vorgehen und setzten dazu ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes Nationales Koordinationsgremium ein, in dem die SBBK vertreten war.

Ein Neustart erlebte das Programm «Optima», das im Verlauf des Jahres 2022 zum Kerngeschäft der SBBK-Kommission «Organisation und Prozesse» (KOP) wurde. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) wurden sechs Projekte initiiert respektive weitergeführt, die den interkantonalen Datenaustausch unter den Berufsbildungsämtern wesentlich vereinfachen sollen.

- **Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Projekte der Strategie Berufsbildung 2030 umsetzen mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, die Effizienz der Prozesse zu steigern, Vereinfachungen gezielt für Betriebe und Lernende anzustreben.**
  Zur Vereinfachung der Abläufe stellte die SBBK den Kantonen Musterantworten auf nationale Anhörungen durch das SBFI zu 15 revidierten Bildungsverordnungen zur Verfügung.
  Mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, wurden sowohl das Projekt «Allgemeinbildung 2030» als auch «Berufsmaturität 2030» gestartet. In beiden Projekten, die unter dem Lead des SBFI stehen, sollen die rechtlichen Grundlagen und die Inhalte in den Rahmenlehrplänen aktualisiert und an neue (digitale) Realitäten angepasst werden.
  Eine Thematik, die für die Attraktivität der Berufsbildung ebenfalls von grosser Bedeutung ist, betrifft die Positionierung der Höheren Berufsbildung. In den vorangegangenen Jahren wurden intensive Diskussionen über den Handlungsbedarf geführt und das Problembewusstsein für die Thematik geschärft. 2022 konnten wesentliche Meilensteine erreicht werden: Anlässlich des Spitzentreffens der Berufsbildung wurde ein Bericht des SBFI verabschiedet, der Massnahmen zur Stärkung der Höheren Fachschulen und der Höheren Berufsbildung skizziert. So sollen 2023 konkrete Vorschläge für die Einführung des Professional Bachelors, eines Bezeichnungsschutzes für die Höheren Fachschulen (HF) als Institution und eine Angleichung der Semestergebühren für HF-Studierende im Vergleich zur Fachhochschule (FH) und den eidgenössischen Prüfungen erarbeitet werden.
  Die SBBK veranstaltete im Mai 2022 das zweite, in der neuen Governance-Struktur der Berufsbildung vorgesehene Dialogforum «Anbieter schulische Grundbildung und überbetriebliche Kurse», das sich dem Thema *«Bring your own device (BYOD)»* widmete.

- **Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge das Projekt zu den Anforderungsprofilen unterstützen mit dem Ziel, den erfolgreichen Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zu fördern; bei der Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen; den Austausch innerhalb der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Strategien, welche die Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsbildung betreffen, sicherstellen und mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) zusammenarbeiten; die Koordination zwischen den Bildungsstufen unter Einbezug der SMAK und der Volksschulämterkonferenz festlegen; den Dialog beim Übergang Berufsbildung-Tertiärbildung pflegen und die Weiterbildung im Anschluss an die Berufsgrundbildung weiterentwickeln.**
  Das EDK-Projekt «www.anforderungsprofile.ch, schulische Instrumente zur Berufswahl und -vorbereitung» konnte weitergeführt werden: Die Berner Kompetenzraster als ein schulisches Instrument, das die Kompetenzen der obligatorischen Schule mit den Anforderungen der Grundbildungen verknüpft, wurde zur Ausrollung in andere Deutschschweizer Kantone freigegeben und die daran interessierten Kantone werden im Einführungsprozess unterstützt.
  Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Konferenzen der Berufsbildung, der Berufsberatung, der Weiterbildung und der Mittelschulen wurde weiter intensiviert und in ständige Strukturen überführt (erweiterte SBBK, Austausch der Vorstände SMAK-SBBK, gemeinsames Mittagessen SMAK-Vorstand und SBBK anlässlich der erweiterten SBBK-Mitgliederversammlung). Der Austausch mit der Konferenz der Volksschulämter konnte sich noch wenig etablieren, bleibt aber ein Thema.

- **Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel**
  Siehe Ziffer 1.2.

- **Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch Massnahmen und Programme zur Stärkung von Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und international mit Bezug zur Arbeitswelt fördern; die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den Schulen der Berufsmaturität bedarfsgerecht unterstützen.**
  Die Austauschaktivitäten kamen in den beiden Pandemiejahren praktisch zum Stillstand und erholen sich nur langsam. Die Kantone engagieren sich sehr, dass schon bald wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht wird, unterstützt durch die Fachagentur Movetia. Im Bereich der Sprachenstrategie hat die SBBK ein Projekt zur Förderung des bilingualen Unterrichts angestossen.

- **Im Bereich Migration und Integration die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sicherstellen; regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen; in den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken; die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei den Arbeiten zur Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung unterstützen.**
  Die SBBK-Kommission Übergänge (KÜB) begleitete die konzeptionellen Arbeiten des SEM zur Verlängerung des Projekts «Integrationsvorlehre (INVOL)» und zur Ausweitung des Programms auf Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs. Im Jahr 2022 konnte die Konzeption abgeschlossen und die Verstetigung von INVOL erreicht werden.
  Nach der Annahme der Pflegeinitiative im November 2021 durch die Schweizer Stimmberechtigten lancierte der Bundesrat in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive. Zu deren Umsetzung sind umfassende gesetzgeberische und weitere Vorkehrungen in den Kantonen nötig. Zwar werden diese in vielen Fällen von den Gesundheitsdepartementen verantwortet, mit Ausbildungsbeiträgen und Zuwendungen an HF- und FH-Bildungsinstitutionen sind aber auch Themen angesprochen, die in die Zuständigkeit der Bildungsdepartemente fallen. Die EDK stellt dabei die Koordination mit den zuständigen Bundesämtern BAG und SBFI sowie den Abgleich mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sicher.

- **Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.**
  Für die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes ist seitens Kantone die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) federführend. Derzeit laufen drei Massnahmen: ein Projekt zur Erarbeitung von Instrumenten zur Einstufung und Beratung von Personen mit lückenhaften Grundkompetenzen (Triage), ein Dialog über die digitale Inklusion (die IKW möchte herausfinden, ob ein Handeln vonseiten der Kantone notwendig ist, um Personen mit Lücken in den Grundkompetenzen, insbesondere im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), besser gerecht zu werden) und die Kampagne «Einfach besser», die mit einem neuen Erscheinungsbild und neuen Impulsen wieder lanciert wurde.

1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen
Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stärken und als Ressource des Bildungssystems sichern. Mit einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Massnahmen initiieren, die erlauben, dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende auf die Übergänge im System bestmöglich vorbereitet werden.

Tätigkeiten

- **Die individuelle Laufbahngestaltung, die Angebote des Bildungssystems und die Bedürfnisse der Wirtschaft bestmöglich aufeinander abstimmen.**
  Die Entwicklung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stellt eine der vier priorisierten Stossrichtungen der Initiative «Berufsbildung 2030» der Verbundpartner dar.
  Die im Jahr 2021 von der EDK verabschiedete nationale BSLB-Strategie bildet den Rahmen für die Tätigkeiten der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) – einer Fachkonferenz der EDK. Ziel ist eine bestmögliche Abstimmung der individuellen Laufbahngestaltung, der Angebote des Bildungssystems und der Bedürfnisse der Wirtschaft. Ferner wird die BSLB je länger desto mehr eine wichtige Partnerin bei der Bekämpfung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels. Die BSLB soll bei der Integration verschiedener Personengruppen in den Arbeitsmarkt mitwirken und im Gefüge mit anderen Akteurinnen und Akteuren die erwachsene Bevölkerung dabei unterstützen, sich in der stets wandelnden Arbeitswelt bewegen zu können.

- **Die schrittweise Umsetzung der nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) auf den verschiedenen Bildungsstufen und mit den Verbundpartnern einleiten.**
  Mit der nationalen Strategie soll die Wirkung der BSLB in der Schweiz optimiert und die Chancengleichheit der Bevölkerung in Ausbildung und Erwerbsleben gesteigert werden. Mit der Umsetzung der Strategie wird das Profil der BSLB auf nationaler Ebene gegenüber der Bevölkerung geschärft und sichergestellt, dass konkrete Schritte hin zur Stärkung der BSLB unternommen werden.
  Auf Grundlage der nationalen BSLB-Strategie entwickelte die KBSB einen Aktionsplan, den die Kantone gemeinsam im Rahmen der EDK umsetzen. Alle Aktionen sind fünf unterschiedlichen Stossrichtungen der Strategie zugeordnet. Dadurch ist eine breite Abdeckung der zahlreichen Themen der BSLB gewährleistet. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren: Die KBSB baut bei der Umsetzung der Strategie auf starke Partnerschaften. Somit bildet sich ein solides Netzwerk aus staatlichen Akteuren und Verbänden, welche die Weiterentwicklung der BSLB vorantreiben und begleiten.
  Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungsaufgaben. Zum einen mussten die personellen Ressourcen für die Umsetzung eines Projektes in dieser Grössenordnung geschaffen werden.
  Zum anderen konnte die EDK eine Projektstelle im Generalsekretariat besetzen. Gleichzeitig bildete die KBSB pro Stossrichtung ein Team aus ihren Mitgliedern, die mit der jeweiligen Umsetzung betraut sind.
  Die Vorbereitungsaufgaben für einzelne Aktionen starteten bereits im Jahr 2022. Dazu gehörte die priorisierte Aktion «Definition der Laufbahngestaltungskompetenzen» (LGK). Die KBSB konnte einen entsprechenden Projektauftrag an die Universität Bern vergeben. LGK helfen Personen jeden Alters und auf jeder Bildungsstufe, die eigene Laufbahn über die Lebensspanne

aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Zur Förderung der Wirkung der BSLB, der Chancengerechtigkeit, der Erwerbsquote und optimalen Nutzung von Bildungsinvestitionen ist es deshalb zentral, dass LGK klar definiert und gezielt über die gesamte Erwerbsbiografie gefördert werden.
Eine weitere priorisierte Aktion ist die Überarbeitung des Qualifikationsprofils für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende unter Federführung des SBFI. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, Veränderungen im Berufsumfeld sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben zu veränderten Anforderungen an Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende geführt. Diesen Veränderungen soll nun in Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.
viamia gilt als eigentliches Leuchtturmprojekt. Dieses Projekt ist Teil des 2019 beschlossenen Massnahmenpakets des Bundesrats zur Förderung inländischer Arbeitskräfte. Es hat zum Ziel, die Berufschancen älterer Arbeitskräfte zu erhöhen. Der Bundesrat hat das SBFI beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen ein kostenloses Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden über 40 Jahre ins Leben zu rufen. Seit Anfang 2022 bieten nun alle Kantone kostenlose viamia-Beratungen an. Wie Evaluationen zeigen, stösst das Angebot auf grosses Interesse. Die Zufriedenheit der viamia-Kundinnen und Kunden ist sehr gross.

- **Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie sicherstellen.**
  Auf Grundlage des Tätigkeitsprogramms realisiert und unterhält das SDBB ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot für alle Zielgruppen der Berufsbildung und der BSLB. Es gewährleistet ein Printmedien- und ein Onlineangebot (www.berufsberatung.ch). Der SBBK obliegt die operative Aufsicht über das SDBB, wahrgenommen wird diese Aufgabe von der Kommission SDBB.
  Das SDBB entwickelte für das Projekt viamia eine Onlineplattform mit digitalen Tools zur selbstständigen Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit. Diese Plattform ist seit Ende März 2022 in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Die Plattform läuft seit dem Aufschalten fehlerfrei. Die Betriebsorganisation ist operativ und führt den Betrieb der Website gemäss Vereinbarung bis Ende März 2024. Das Portal wird sowohl von Erwachsenen mit Laufbahnfragen zur Selbstinformation genutzt als auch von den BSLB-Fachleuten im Rahmen einer Beratung. Die Plattform wird in einem nächsten Schritt evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

- **Die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule durch konkrete Massnahmen festlegen und stärken.**
  Siehe Ziffer 1.5.

- **Die Einführung der Anforderungsprofile bedarfsgerecht begleiten und die Volksschulämter in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe II, insbesondere auf die Berufsbildung, unterstützen.**
  Siehe Ziffer 1.5.

- **Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinbildung der Sekundarstufe II und mit der Berufsbildung sowie mit den Hochschulen fördern, weiterentwickeln und durch gemeinsame Commitments stärken.**
  Siehe Ziffer 1.5.

- **Die Rolle des Bundes, insbesondere im Bereich der Finanzierung klären.**
  Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung der nationalen BSLB-Strategie via Projektförderungsbeiträge sowie am Beratungsangebot «Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahre» (viamia).
  In Hinblick auf die BFI-Botschaft 2025–2028 formulierten die Kantone die Forderung, dass sich der Bund im bisherigen Rahmen (80 % Projektfinanzierung) auch über den Strukturaufbau hinaus finanziell an den Kosten von viamia beteiligt, damit das Angebot langfristig in allen Kantonen angeboten werden kann und die Bevölkerung somit weiterhin zu einer selbstständigen aktiven Laufbahngestaltung und zur Reflexion über die eigene Arbeitsmarktfähigkeit inspiriert wird.

1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen
Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone, insbesondere in den Bereichen Finanzierung (BFI-Prozess) und Diplomanerkennung vertreten.**
  Das Generalsekretariat hat zusammen mit dem SBFI die für das Erstellen des jährlichen BFI-Reportings erforderlichen Daten erhoben.

- **Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Strukturen der Bildungszusammenarbeit stärken und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen.**
  Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität usw. – intensiv austauschen und die Governance der Fachagenturen Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES), Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), Educa und Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) gemeinsam ausüben.
  Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) begleitete die Vorbereitung der Publikation des Bildungsberichts 2023 und leitete die Arbeiten zur Auswertung der Ergebnisse ein. Er prüfte zudem die Teilnahme der Schweiz an der PISA-Studie 2025. Im Zusammenhang mit der Suche nach Lösungen, um die Daten zur Digitalisierung insgesamt zu verbessern, wurde auch die Teilnahme der Schweiz an der *«International Computer and Information Literacy Study»* (ICILS) geprüft (siehe Punkt 1.2). Wie jedes Jahr beteiligte sich der KoA BiMo an der Verleihung des Bildungsforschungspreises.
  Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) erörterte im Rahmen der Folgearbeiten zum Vertiefungsbericht Digitalisierung (2021) Vorschläge zur Priorisierung der Handlungsoptionen. Er verfolgte die Arbeiten von Educa am Datennutzungsprogramm und am Ausbau einer Datenföderation für die Berufsbildung (siehe Punkt 1.2). Der KoA Digi befasste sich weiter mit der Umsetzung der digitalen Strategie der EDK.

Eine gemeinsame Tagung zum Austausch mit Forschungskreisen zum Thema «Digitalisierung in der Bildung» wurde von den beiden Koordinierungsausschüssen geplant (siehe Punkt 1.2). Sie fand im September statt.

- **In Arbeitsgruppen und Programmen des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (z. B. Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [BSV]).**
  Das Generalsekretariat war unter anderem zusammen mit der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) in den Gremien der Nationalen Plattform gegen Armut und der interinstitutionellen Zusammenarbeit (iiZ) vertreten. Bei den Begleitmassnahmen zur Fachkräfteinitiative (BGI-Massnahmen) vertrat das Generalsekretariat die Interessen der Kantone in der Steuerungsgruppe. Von kantonalem Interesse aus Sicht Bildung sind vorab die Massnahmen im Bereich Berufsabschluss für Erwachsene und viamia (siehe Kapitel 1.5).
  Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative ist eine neue Aufgabe dazugekommen. Das Generalsekretariat nahm in Abstimmung mit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) in den Arbeitsgruppen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) Einsitz und thematisierte die für die kantonale Umsetzung der Ausbildungsoffensive relevanten Fragen in den diversen Gremien der EDK.

- **Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.**
  Das Generalsekretariat wurde oftmals im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen konsultiert.

- **Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und / oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.**
  Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.

- **Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.**
  Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen
Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

- **Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), *Éducation à la Citoyenneté Démocratique*, *Programme Histoire* und *Qualité de l'éducation*. An den Länderberichten zu den Konventionen des Europarats über die Schweiz mitwirken.**
  Über eine Vertretung im Lenkungsausschuss beteiligte sich das Generalsekretariat der EDK an der Entwicklung des Arbeitsprogramms 2024–2027 des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) in Graz. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage in verschiedenen Sprach-Arbeitsgruppen sowie Partnerinstitutionen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fremdsprachen (AGFS) der Kammer PH von swissuniversities und weiteren interessierten Fachpersonen stellte das Generalsekretariat sicher, dass die Informationen zu den Projekten, Workshops und Vermittlungsaktivitäten des EFSZ in den Expertennetzwerken verbreitet wurden. Wie jedes Jahr informierte das Generalsekretariat der EDK über den Europäischen Tag der Sprachen und stellte interessierten Lehrpersonen kostenloses Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
In Bezug auf die Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa hat die EDK-Plenarversammlung den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) schriftlich gebeten, den Beitritt der Schweiz zu dieser Institution in Betracht zu ziehen. Die PH Zürich ihrerseits setzte ihre Arbeit zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung, einem Flaggschiffprogramm des Europarats, fort.

- **Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.**
  Das Dossier kam im Berichtsjahr nicht voran. Technische Kontakte konnten jedoch über das Schweizer Verbindungs- und Informationsbüro SwissCore in Brüssel stattfinden. Sie ermöglichten es, mit verschiedenen Aktivitäten des neuen ERASMUS-Programms in Kontakt zu bleiben.

- **Mitwirken in den Arbeitsgruppen der EU, in welche die Schweiz eingeladen ist, namentlich Eurydice, *DG Schools*, *WG Schools*, *Skills and Vocational Training*.**
  Der tschechische EU-Vorsitz lud eine Vertretung des Generalsekretariats zur Sitzung der *DG Schools* im Dezember 2022 in Prag ein. Dabei zeigte sich eine grosse Übereinstimmung zwischen den bildungspolitischen Reformen der EU-Staaten und den in der Schweiz durchgeführten oder laufenden Reformen: Für alle Länder bleibt das Hauptanliegen der Mangel an Lehrpersonen.

- **Die Schweiz in internationalen Gremien vertreten wie insbesondere in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung und in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).**
  Wie im Vorjahr war das Generalsekretariat in den genannten Gremien vertreten und führte seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen weiter. Die EDK-Präsidentin leitete die Schweizer Delegationen am OECD International Summit on the Teaching Profession in Valencia (Spanien), über die Lehren, die Schulen und Lehrkräfte aus der Pandemie ziehen müssen, sowie an der Konferenz der OECD-Bildungsminister vom Dezember in Paris, die den Wiederaufbau einer gerechten und integrativen Gesellschaft durch Bildung zum Thema hatte.

- **An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen und bei der Entwicklung von anderen internationalen Instrumenten (z. B. Bericht OSZE) mitwirken.**
  Das Generalsekretariat leistete einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung des Staatenberichts zur Überprüfung zur Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Bildungsfragen betrafen die Schulung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von Kindern mit Behinderungen.

- **Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.**
  2022 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

- **Die Kantone und die Themen der EDK in den Treffen auf Ministerebene aktiv und wirksam vertreten.**
  Siehe oben unter OECD.

1.9 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen
Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

- **Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich Pro Litteris) wahrnehmen.**
  Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.

- **Den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.**
  Neben der Sicherstellung des jährlichen Inkassos arbeitete das Generalsekretariat zusammen mit den Verwertungsgesellschaften unter der Federführung von ProLitteris an der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Speichern und Verbreiten auf Netzwerken von heute nur analog verfügbaren Werken. Da eine sehr grosse Anzahl von Werken genutzt werden soll und die Rechte nicht abgeklärt werden können, weil der Aufwand zur Abklärung aller betroffenen Rechte unverhältnismässig wäre, drängt sich das Schaffen einer erweiterten Kollektivlizenz (EKL) auf. Bei einer EKL können Rechteinhaber auf Wunsch aus der Lizenz ausgenommen werden, das heisst, statt dass die Nutzerinnen und Nutzer eine grosse Anzahl an nicht auffindbaren oder unbekannten Rechteinhabern ausfindig machen müssen, müssen die Rechteinhaber aktiv werden und aus der Lizenz austreten.
  Die Arbeiten hin zu dieser EKL sind komplex und werden sich vorausaussichtlich noch über die nächsten zwei bis drei Jahre ausdehnen.

- **Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.**
  Siehe Ziffer 1.6.

- **Eine Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (siehe Ziffer 2.4).**
  Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft.

2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

2.1 HarmoS-Konkordat

Zielsetzungen
Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

- **Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.**
  Bei den Arbeiten des Koordinationsstabs HarmoS standen die Fertigstellung der «Gesamtschau» zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sowie das Ableiten von Folgerungen für die zukünftige Gestaltung der ÜGK im Zentrum.

- **Unter Einbezug der Volksschulämter die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere die mit der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) und mit der Planung 2023/2024 gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der ÜGK ziehen; die Aufgabendatenbank der EDK und die Aufgabenentwicklung stärken und weiterentwickeln; mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2023 und 2024 vorbereiten und begleiten; die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK mitsteuern; die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen; in Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden.**
  Die Arbeiten wurden wie vorgesehen gemäss dem neuen Zeitplan für die nationalen *Large-Scale-Assessements* vom 25. Juni 2020 ausgeführt. Im Frühjahr konnten die Piloterhebungen im Hinblick auf die ÜGK 2024 (Schulsprache und Mathematik im 4. Schuljahr) erfolgreich durchgeführt werden. Repräsentative Stichproben von Schülerinnen und Schülern aus drei Sprachregionen waren daran beteiligt. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten konnten die Testaufgaben weiter validiert werden. Die Ergebnisse erlaubten auch eine weitere Verbesserung der Konkretisierung und Illustration der Grundkompetenzen für Mathematik im 4. Schuljahr, die im Auftrag der EDK erarbeitet werden. Das mit der Umsetzung der ÜGK beauftragte *Interfaculty Centre for Educational Research* (ICER) der Universität Bern setzte bei der Piloterhebung neben dem Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler auch einen Eltern- und einen Schulleitungsfragebogen ein. Zudem liess es die Schülerdaten mit Registerdaten des Bundes verknüpfen. Dies erlaubte dem ICER, einerseits die Zuverlässigkeit der Informationen der jungen Schülerinnen und Schüler und andererseits das Potenzial von Registerdaten als Ersatz für Fragebogendaten zu beurteilen.

Im Sommer 2022 wurden die wegen der Pandemie unterbrochenen Arbeiten an der ÜGK 2023 (Schulsprache und Fremdsprachen im 11. Schuljahr) wieder aufgenommen, damit die Haupterhebung im Frühjahr 2023 durchgeführt werden kann.
Der Koordinationsstab HarmoS erarbeitete Entscheidgrundlagen für die zukünftige Gestaltung der ÜGK zuhanden der Gremien der EDK. Diese betreffen einerseits das Erhebungsdesign und andererseits Governance-Aspekte.

- **Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024 und gestützt auf den Bildungsbericht 2023 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung bilanzieren.**
  2022 fanden in diesem Bereich noch keine Aktivitäten statt.

- **Unter Einbezug der Volksschulämter eine Auslegeordnung zum Angebot an Italienischunterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Art. 4. Abs. 2 HarmoS-Konkordat erstellen.**
  In der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz (SVAK) wurde die Durchführung einer Umfrage zum Angebot des Italienischunterrichts in den Kantonen diskutiert. Das Generalsekretariat hat im Folgenden die Anliegen der SVAK berücksichtigt und das Vorgehen sowie die Durchführung einer Auslegeordnung verschoben.

- **Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule (vgl. Ziffer 1.2) mit Abstimmung auf den Übergang in die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, prüfen und klären.**
  2022 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

- **Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten.**
  Die Anwendung der nationalen Bildungsziele wird laufend beobachtet.

- **Die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.**
  2022 fand ein Austausch mit dem Verband Schweizer Schulmusik und dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) zur Frage der Umsetzung des Bundesverfassungsartikels 67*a*, namentlich zur Frage, ob die Kantone einen hochwertigen Musikunterricht anbieten und ob die Ziele des Musikunterrichts harmonisiert sind, statt.

- **Die Entwicklung der schulischen Tagesstrukturen in den Kantonen erheben.**
  IDES erhebt dazu regelmässig die rechtlichen Grundlagen in den Kantonen.

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Zielsetzungen
Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Die Publikation des Bundesamtes für Statistik zur Sonderpädagogik sowie den Vertiefungsbericht Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung für effizientere und effektivere Systemsteuerung (Finanzierung) im Bereich der Sonderpädagogik nutzbar machen.**
  Siehe Ziffer 1.2.

- **Den digitalen Wandel für den erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten nutzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten.**
  Diese Arbeiten werden vom Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) durchgeführt. Siehe Jahresbericht 2022 des SZH.

- **Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich: Im Rahmen der Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf Barrierefreiheit (Massnahmen für viele) und Nachteilsausgleich (individuelle angemessene Anpassungen) herstellen; Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0-20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz, der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), diskutieren und beantworten; den barrierefreien Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Diensten klären und fördern.**
  Siehe Jahresbericht 2022 des SZH.

- **Die Finanzierung von intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) zwischen dem Bund und den Kantonen klären und festlegen.**
  Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der drei Konferenzen – der EDK, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) – sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), erarbeitete einen dritten Bericht zu den Kosten für die intensive Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus (IFI); die Arbeit wurde ausgelöst durch das Eidgenössische Departement des Innern, mit dem Ziel, ein Outcome-, Programm- und Kostenmodell für die Behandlungsmethode zu entwickeln. Mit dem Bericht wurde die dritte Phase des Projekts abgeschlossen, und die weiteren Arbeiten gemäss Vorgehensplan wurden eingeleitet. Das Generalsekretariat der EDK hat den Lead für die Aushandlung des Rahmenvertrags und der Höhe der Pauschale des Bundes übernommen. Das SZH begleitet den Prozess auf fachlicher Ebene.

- **Die Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragen, die Schweizerische Volksschulämterkonferenz, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) regelmässig über die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik auf ihrer Bildungsstufe zu informieren und den Bedarf an Unterstützung durch die Fachagentur zu diskutieren.**
  Als ständiger Gast führt das SZH einen regen Austausch mit den Regionalkonferenzen der Sonderpädagogik, mit der Konferenz der Departementssekretäre (KDS), mit den regionalen Generalsekretariaten und dies zu unterschiedlichsten Themen wie Nachteilsausgleich, digitale Barrierefreiheit, intensive Frühintervention bei Kleinkindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung, schulischen Angeboten in Spitälern, Statistik der Sonderpädagogik oder UNO-Behindertenrechtskonvention.

2.3 Hochschulkonkordat

Zielsetzungen
Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen, insbesondere in Bezug auf die Diplomanerkennung, die Bildungsfinanzierung und die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen.

Tätigkeiten

- **Zusammen mit den zuständigen Leiterinnen und Leitern der kantonalen Hochschulämter die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten; bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.**
  Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die folgenden Themen: Wahl der vier Trägerkantone in den Hochschulrat; Aktualisierung der Punkteverteilung (Anhang Hochschulkonkordat).

- **Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über IUV und FHV mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.**
  Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet.

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Zielsetzungen
Durch den Vollzug der Diplomanerkennungsvereinbarung die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe in Sonderpädagogik in der Schweiz sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Zuständigkeit der EDK sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

- **Die Umsetzung des neuen Diplomanerkennungsreglements für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen begleiten.**
  Die zuständigen Anerkennungskommissionen überprüfen laufend die eingereichten Gesuche.

- **Die Revision des Anerkennungsreglements für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik) und des Anerkennungsreglements für Logopädie und Psychomotoriktherapie begleiten.**
  Die Entwürfe für die Anerkennungsreglemente für die pädagogisch-therapeutischen Lehrberufe (Schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotoriktherapie) wurden von der zuständigen Arbeitsgruppe erstellt und in die Anhörung gegeben.

- **Den schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Fach Informatik begleiten (Erweiterungsdiplom).**
  Die Begleitung des Projektes durch das Generalsekretariat der EDK ist abgeschlossen.

- **Das revidierte Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse verabschieden.**
  Ein erster Entwurf eines totalrevidierten Anerkennungsreglements wurde im Herbst 2020 mit Fachexpertinnen und -experten im Bereich der Anerkennung ausländischer Diplome, insbesondere mit dem Präsidenten der Rekurskommission EDK/GDK diskutiert. Auf die Vorlage in den EDK-Organen musste verzichtet werden aufgrund der vom Bund geplanten Änderung von Anhang III des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Freizügigkeitsabkommen, FZA) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits. Die Änderung von Anhang III FZA beinhaltet die Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU durch die Schweiz. Die damit verbundenen Änderungen im Bereich der bilateralen Diplomanerkennung müssen im interkantonalen Diplomanerkennungsrecht berücksichtigt werden. Eine Verabschiedung war aufgrund der stockenden bilateralen Verhandlungen zur Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU und der damit verbundenen Änderung von Anhang III FZA nicht möglich.

- **Die Diplomanerkennungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Revision von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU (FZA) und der damit zusammenhängenden**

Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU revidieren und gleichzeitig die Bestimmung betreffend die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung mit Blick auf einen umfassenderen Schutzgedanken anpassen.
Siehe oben.

- **Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen; ausländische Lehrdiplome (Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten; altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen; sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.**
  Der Vorstand bestätigte nach Überprüfung von sechs Studiengängen deren Anerkennung. Bei fünf Verfahren erachtete er die Auflagen als erfüllt.
  Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1559 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses über das Onlineportal eingereicht, wovon 1109 Gesuche durch die EDK überprüft werden konnten: 963 Gesuche aus EU-EFTA-Staaten (davon Gesuche aus den Nachbarländern Deutschland: 252, Frankreich: 253, Italien: 161, Österreich: 69; übrige EU-EFTA-Staaten: 228) und 146 Gesuche aus Drittstaaten.
  Die 450 Gesuche, die im Jahr 2022 nicht durch die EDK weiterbearbeitet wurden, fielen entweder nicht in den Zuständigkeitsbereich der EDK oder es lag keine Antragsberechtigung vor. Als Vergleich: Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1302 Gesuche über das Onlineportal eingereicht, wovon 947 durch die EDK geprüft werden konnten. Wiederum wurden mehrheitlich Anerkennungen ausgesprochen, es wurden aber auch Ausgleichsmassnahmen verfügt. Nur wenige Gesuche mussten abgewiesen werden. Die genauen Zahlen werden im Frühling 2023 auf der EDK-Website publiziert. Gegen zehn Entscheide wurde bei der Rekurskommission EDK/GDK Beschwerde eingelegt (-2 gegenüber dem Vorjahr).

- **Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.**
  2022 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

- **Den finanziellen Beitrag der EDK an die Geschäftsführung der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) gemäss der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen und die Weiterentwicklung der Arbeiten der SMK aktualisieren.**
  Diese Arbeiten sind erfolgt.

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Zielsetzungen
Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen.

Tätigkeiten

- **Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.**
  Bis Mitte Jahr 2022 wurden weiterhin Negativzinsen erhoben. Daher wurde die bisherige Praxis zur Verhinderung von Negativzinsen (gleicher Stichtag für Zahlung der Wohnsitzkantone und Weiterleitung an die Standortkantone) beibehalten. Seit Mitte Jahr 2022 werden zwar keine Negativzinsen mehr erhoben, jedoch auch keine Zinsen gewährt. Sobald erneut Zinsen gewährt werden, wird die Geschäftsstelle Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) zum bewährten zweistufigen Verfahren (Rechnungsstellung und Bezahlung zweimal im Jahr) zurückkehren.

- **Den Vollzug der IUV 2019 in Zusammenarbeit mit dem BFS aufbauen.**
  Der Vollzug der IUV 2019 konnte sichergestellt werden. Die Berechnungen wurden sowohl nach IUV 1997 als auch nach IUV 2019 durchgeführt, damit Art. 27 der IUV 2019 umgesetzt werden konnte. Das heisst, dass für eine Übergangsphase von drei Jahren nach Inkrafttreten der IUV die Berechnung der effektiven Beiträge pro Kanton auf Basis der Beiträge gemäss IUV 1997 zuzüglich eines Korrekturbetrags gemäss IUV 2019 Art. 27 Abs.1 Bst. a durchgeführt wird.
  Der Vollzug der IUV konnte im Jahr 2022 wesentlich vereinfacht und vermehrt digitalisiert werden. Das Sicherstellen der Finanzierung der Erweiterungsstudien für das obligatorische Fach Informatik (OFI) und der längeren IUV-Abgeltungen für Studierende in Ausbildung zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (LDS) über die IUV stellt sich als sehr aufwändig heraus: Für weniger als 1 % der Studierenden, die unter die IUV fallen, wird mehr als die Hälfte der gesamten Ressourcen benötigt. Diese Situation muss vertiefter analysiert werden.

- **Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV: die 2021 durchgeführte Vernehmlassung auswerten und die Vorlage zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschieden.**
  Die Vernehmlassung wurde ausgewertet und die ISV dem Vorstand im Mai 2022 und der Plenarversammlung im Juni 2022 zur ersten Lesung vorgelegt. Am 28. Oktober verabschiedete die Plenarversammlung der EDK die ISV zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren.

2.6 Stipendien-Konkordat

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendien-Konkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

- **Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.**
  Sämtliche Vollzugsfragen konnten auch im Jahr 2022 zusammen mit den kantonalen Stipendienstellen erfolgreich beantwortet werden.

- **Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.**
  Auch im Jahr 2022 fand in diesem Bereich keine Aktivität statt, insbesondere weil die Stelle des Sekretariats des Stipendienkonkordats neu besetzt werden musste.

- **Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.**
  Nach zwei Jahren fand am 9. und 10. Juni 2022 erneut eine Jahresversammlung der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) statt. Dank der Jahresversammlung konnte die bereits sehr gute interkantonale Zusammenarbeit der kantonalen Stipendienstellen zugunsten der Studierenden noch weiter verbessert und die Harmonisierung des Stipendienwesens in der Schweiz gefördert werden.

- **Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.**
  2022 fand in diesem Bereich keine Aktivität statt.

3 KULTUR UND SPORT

3.1 Kultur

Zielsetzungen
Die Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich der Kulturförderung auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Die Vertretung und Mitwirkung im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten und die Interessen der Kantone vertreten. Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, zur Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund erarbeiten.

Tätigkeiten

- **Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) Fachfragen im Bereich der Kulturförderung koordiniert bearbeiten; Massnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund prüfen und gegebenenfalls einleiten.**
  Die Mitglieder der KBK trafen sich im Jahr 2022 zu zwei ordentlichen und drei ausserordentlichen Plenarversammlungen. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses der KBK (LA KBK) trafen sich zu fünf ordentlichen und vier ausserordentlichen Sitzungen. Diese ausserordentlichen Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses der KBK dienten den Kulturbeauftragten insbesondere dazu, den Abschluss der Covid-Massnahmen Kultur zu koordinieren, die auf dem Covid-19-Gesetz basieren, Zwischenresultate der Arbeitsgruppen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) zu konsultieren sowie den Stand der Arbeit des KBK-Arbeitsprogramms 2021–2024 zu beraten.
  Offene Praxisfragen wurden gemäss Erläuterungen zur Covid-19-Kulturverordnung von Bund und Kantonen gemeinsam besprochen. Die Unterstützungsmassnahmen der letzten Phase, die «Transformationsprojekte», gaben Anlass zu Absprachen mit dem Bundesamt für Kultur (BAK). Diese wurden von einer Delegation der KBK geführt. Der LA KBK und die KBK-Delegation Massnahmen Kultur erarbeiteten zuhanden der KBK-Mitglieder fachtechnische Einschätzungen. Dazu konzipierte die KBK gemeinsam mit dem BAK ein Monitoring zur Besucherentwicklung im Kulturbereich Post-Covid.
  Die Kulturbeauftragten arbeiteten im Berichtsjahr trotz der starken Mehrbelastung durch den Vollzug der Covid-Massnahmen im Bereich Kultur weiter an der Umsetzung ihres Tätigkeitsprogramms 2021–2024. Die Themen des aktuellen Tätigkeitsprogramms sind «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung», «Diffusion und Promotion» und «Umgang mit und Förderung von Laien- und Professionellenkultur». Die Arbeitsgruppe «Künstlerinnen- und Künstlerentwicklung» ist im Berichtsjahr mit ihrer Arbeit so weit vorangeschritten, dass sie der KBK-Plenarversammlung den Schlussbericht einer Studie zur Entwicklung der Saläre von Kulturschaffenden vorlegen konnte.
  Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs entsandte die KBK Mitglieder zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe «Nationale Strategie zum Kulturerbe». Dieser Arbeitsgruppe obliegt es gemäss Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ab 2021, ein «Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz» zu erarbeiten, das Fragen der kulturellen Bildung und Teilhabe zentral adressiert und damit konzeptionelle Grundlagen für Massnahmen in diesen Bereichen bereitstellt. Sie legte der KBK im Berichtsjahr Zwischenstände ihrer Arbeit zur fachlichen Konsultation vor.

- **Im Rahmen des nationalen Kulturdialogs (NKD) erarbeitete Grundlagen mit strategischen oder finanziellen Auswirkungen aus kantonaler Sicht beurteilen und zuhanden des NKD darüber entscheiden.**
  Im Berichtsjahr hatten die Städte gemäss dreijährigem Turnus zwischen Bund, Kantonen und Städten den Lead im Nationalen Kulturdialog inne. Auf der Fachebene und der politischen Ebene traf sich der Nationale Kulturdialog je zwei Mal. Die NKD-Arbeitsgruppen behandelten basierend auf dem Arbeitsprogramm des Nationalen Kulturdialogs ab 2021 die Themen «Nationale Strategie zum Kulturerbe», «Angemessene Entschädigung der Kulturschaffenden» und «Nachhaltige Entwicklung in der Kulturproduktion».
  An den Sitzungen des Nationalen Kulturdialogs wurden insbesondere der Vollzug beziehungsweise Abschluss der Covid-Massnahmen Kultur und der Stand der Arbeiten des NKD-Arbeitsprogramms ab 2021 diskutiert. Die NKD-Partner tauschten sich ausserdem über die Kulturbotschaft des Bundes 2025–2028 aus, die vom Bundesamt für Kultur (BAK) vorbereitet wird.

- **Bei Fragen, die den Bereich Bau betreffen, mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammenarbeiten.**
  Im Berichtsjahr fanden für Fragen, die den Bereich Bau betreffen, aufgrund der Mehrbelastung durch die Umsetzung der Covid-Massnahmen Kultur und der Anstrengungen zur Rückkehr in den Post-Covid-Normalbetrieb, keine Aktivitäten statt.

- **Das Verhältnis der Konferenzen der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Schweizerischen Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) zur KBK klären.**
  Im Berichtsjahr fanden Kontaktaufnahmen mit der KSD und der KSKA statt.

3.2 Sport

Zielsetzungen
Die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes dem Bedarf der Kantone entsprechend begleiten. Die Qualitätsentwicklung in Sport und Bewegung fördern und dem ganzheitlichen Ansatz von Sport mit den Komponenten soziale Interaktion (Begegnung), Wohlbefinden und Gesundheit (Bewegung) sowie körperliche Leistungserbringung (Sport) bei der Definierung von Tätigkeitsfeldern und Massnahmen Rechnung tragen.

Tätigkeiten

- **Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) die Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundsamts für Sport (BASPO) und Swiss Olympic festigen; mit den Partnern neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports im Gefäss J+S den Handlungsbedarf im Erwachsenen- und Seniorensport klären.**
  Die KKS erstellte eine gemeinsame sportpolitische Auslegeordnung mit den verschiedenen Partnern der KKS. Diese enthält vielfältige Inhalte, von Ethik bis Inklusion, von Lotteriegeldern bis zu den Sportstätten. Auf Einladung der KKS trafen sich die Entscheidungsträger des BASPO, Swiss Olympic und der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) in Magglingen. Ergänzt wurde die Runde durch die Geschäftsführerin der Stiftung Sportförderung Schweiz. Der gegensei-

tige Austausch dient der KKS als Basis für zukünftige sportpolitische Positionierungen und zeigte die komplexen Prozesse und Abhängigkeiten auf.
Neben Musterstellungnahmen zu verschiedenen Themen beteiligte sich die KKS an der Diskussion zur Zukunft der Fachstelle Sportanlagen beim BASPO. Die KKS ist in das Vorhaben der gesamtschweizerischen Neustrukturierung zur Inklusion im Sport involviert und engagierte sich in der Diskussion zur Umsetzung des Ethik-Statuts. Eine engere Zusammenarbeit ist mit der ASSA entstanden; alle Kantone sind nun Mitglieder. Zudem suchte die KKS zusammen mit dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule (SVSS) eine Lösung zur langfristigen Sicherung des jährlich stattfindenden Schweizerischen Schulsporttages.
Das Programm J+S stand infolge des 50-Jahr-Jubiläums sowohl bei den Kantonen als auch beim BASPO im Scheinwerferlicht. Der «Schweizerische J+S Jubiläumstag für Schulen» und der «Schweizerische J+S Jubiläumstag für Vereine» bildeten den Höhepunkt der landesweiten Feierlichkeiten. Dezentral fanden unterschiedliche Anlässe statt. Zudem wurde Anfang August das nationale Jubiläums-Jugendlager in Tenero durchgeführt. 560 Teilnehmende aus der ganzen Schweiz nahmen daran teil, davon 160 Jugendliche aus der Ukraine und anderen Ländern, die als Flüchtlinge in der Schweiz leben. Verschiedene Kantone machten zudem von der Möglichkeit Gebrauch, ein- bis dreitägige kantonale Jubiläumslager anzubieten.

- **In Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern Sport und Bewegung in der obligatorischen Schule stärken.**
  Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren für den Schulsport bis zu Ostern spürbar. Insbesondere Schneesportlager fielen je nach Kanton und Schulstufe infolge der «Omikron-Welle» aus oder fanden unter erschwerten Bedingungen statt.
  Bezüglich der Umsetzung des Art. 54b der Sportförderungsverordnung (SpoFöV) definierte die Arbeitsgruppe Schulsport in Absprache mit dem BASPO das Verfahren zur Beurteilung der Gesuche privater Institutionen um finanzielle Unterstützung von Weiterbildungen. Demnach beurteilte die AG Schulsport erstmals die vom BASPO weitergeleiteten Gesuche zuhanden des LA KKS.
  Die Weiterfinanzierung von «Schule bewegt» als nationales Programm zur Förderung der Bewegung während den Schullektionen und generell in den Schulen konnte dank regen Kontakten zur Stiftung Sportförderung Schweiz und mit der Geschäftsstelle der Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG) gesichert werden. Swiss Olympic bleibt weiterhin Betreiberin von «Schule bewegt».
  Anlässlich der Mitgliederversammlung der SVAK wurde die «Machbarkeitsstudie» des Gesamtprojekts zur Entwicklung eines nationalen, webbasierten Lehrmittels Bewegung und Sport vorberaten.

- **Abklärungen zur Entwicklung eines gesamtschweizerischen, webbasierten Lehrmittels Sport und Bewegung für die obligatorische Schule treffen.**
  Im Zwischenbericht der Phase I «Vorabklärungen» kam die Haltung der KKS deutlich zum Ausdruck. Die Sportbeauftragten erachten die Umsetzung eines nationalen, webbasierten Lehrmittels grossmehrheitlich als erstrebenswert und realistisch. Die überwiegende Mehrheit aller befragten Stakeholder wie Pädagogische Hochschulen, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS), Volksschulämterkonferenzen DVK und CLEO, Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) etc. befürwortet die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556
2002 Neuchâtel
tél. 032 889 69 72 /
fax 032 889 69 73
https://www.ciip.ch / ciip@ne.ch

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
https://www.edk-ost.ch / info@edk-ost.ch

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
https://www.nwedk.ch / info@nwedk.ch

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ),
Geschäftsstelle
Zürichstrasse 12
6004 Luzern
Tel. 041 226 00 60
https://www.bildung-z.ch / info@bildung-z.ch

Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II – Centre suisse de compétence pour le degré secondaire II formation générale et pour l'évaluation des écoles du degré secondaire II (ZEM CES)
Seilerstrasse 8, Postfach,
3001 Bern
Tel. 031 552 30 80
https://www.zemces.ch / info@zemces.ch

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 320 16 60
https://www.csps-szh.ch / csps@csps.ch

Educa
Erlachstrasse 21,
3012 Bern
Tel. 031 300 55 00
https://www.educa.ch / info@educa.ch

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)
Belpstrasse 37, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 320 29 00
https://www.sdbb.ch / info@sdbb.ch

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau
Tel. 062 858 23 90
Fax 062 858 23 99
https://www.skbf-csre.ch / info@skbf-csre.ch

Anhang 2: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Zürich	Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrätin Christine Häsler, Bern*
Luzern	Regierungsrat Marcel Schwerzmann
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Christian Schäli, Sarnen*
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans*
Glarus	Regierungsrat Markus Heer
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
Fribourg/Freiburg	Conseillère d'État Sylvie Bonvin-Sansonnens*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Conradin Cramer, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal*
Schaffhausen	Regierungsrat Patrick Strasser, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau*
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Dr. Jon Domenic Parolini, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'État Cesla Amarelle, Lausanne* (bis 30. Juni 2022) Conseiller d'État Frédéric Borloz, Lausanne (ab 1. Juli 2022)
Valais/Wallis	Conseiller d'État Christophe Darbellay, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'État Crystel Graf
Genève	Conseillère d'État Anne Emery-Torracinta, Genève
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont*
Assoziiertes Mitglied Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrätin Dominique Hasler, Vaduz

* Mitglied EDK-Vorstand

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK

EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen

Januar 2023

	Ständige Kommissionen Koordinationsorgane Funktion: Beratung der EDK-Organe	**Fachkonferenzen** Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	**Vollzug Spezialkonkordate** Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	**Projekt- und Koordinations-gruppen (Auswahl)** Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten	**Institutionen** Fachagenturen mit Leistungs-auftrag
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS	SVAK (obligatorische Schule)		Sonderpädagogik	SZH
Berufsbildung		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)			SDBB
Allgemeinbildung Sek II		SMAK (Mittelschule)	Anerkennungskommission FMS SMK	Weiterentwicklung der gymna-sialen Maturität	ZEM CES
Hochschulen			Anerkennungskommissionen Lehrdiplome		
Bildungsmonitoring	Kommission Bildungsgerech-tigkeit			Bildungsmonitoring Digitalisierung	SKBF Educa
Finanzierung	Kommission Hochschulfinan-zierung	IKSK (Stipendien)	**KIUV* – KFHV*** Arbeitsgruppe HFSV Begleitgruppe FHV FASK		
Kultur und Sport		KBK (Kultur) KKS (Sport)			

***behördliche Organe**

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2022

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2022 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

- Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Qualität und Finanzierung der Familien- und Schulergänzenden Kinderbetreuung vom 15. Novembre 2022

Erklärungen

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Erlasse

Die Texte können von unserer Website https://www.edk.ch > Dokumentation > Rechtstexte und Beschlüsse heruntergeladen werden.

Revision

- 1.1.1 Organisationsreglement der Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz vom 24. Oktober 2019

Neue Erlasse

- 2.3.4 Reglement der Kommission Bildungsgerechtigkeit (KoBiGe) vom 27. Januar2022
- 2.4.8 Statut der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) vom 26. Oktober 2021
- 3.6.1 Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV). Schuljahr 2024/2025
- 4.2.1.6 COVID-19; Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen und der Ergänzungsprüfung Passerelle im Jahr 2022. Beschluss vom 2. Februar 2022
- 4.2.1.7 COVID-19; Durchführung der Qualifikationsverfahren für die Abschlüsse von Fachmittelschulen im Jahr 2022. Beschluss vom 2. Februar 2022
- 6.0 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013

Aufhebung

- 2.3.1 Reglement der Kommission Bildung und Migration (KBM) vom 10. Dezember 2004

Anhang 6: Rechnung 2022

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bilanz

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
AKTIVEN			
Kasse	1 883	2 381	498
Postfinance 30-8764-5	234 033	298 639	64 606
UBS 235-693590.01V	4 942 110	7 394 843	2 452 732
UBS 235-693590.02N	117 737	129 546	11 809
UBS 235-9F502040.0	1 061 025	1 028 973	- 32 052
Postfinance E-Depositokonto 92-371785-4	0	0	0
Flüssige Mittel	**6 356 788**	**8 854 381**	**2 497 593**
Debitoren Kantonsbeiträge	372 980	234 104	- 138 876
Debitoren Diverse	3 935 054	3 090 596	- 844 458
Forderungen	**4 308 034**	**3 324 700**	**- 983 334**
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 437 849	88 765	-1 349 084
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	769 290	787 560	18 270
Aktive Rechnungsabgrenzungen	**2 207 139**	**876 325**	**-1 330 814**
TOTAL FINANZVERMÖGEN	**12 871 961**	**13 055 407**	**183 446**
Büroeinrichtung	1	1	0
Büromaschinen	1	1	0
EDV Hard- und Software	1	1	0
Mobile Sachanlagen	**3**	**3**	**0**
Anteilschein educa.ch	250	250	0
Mietzinskaution ZEM CES	55 145	55 145	0
Darlehen und Beteiligungen	**55 395**	**55 395**	**0**
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	**55 398**	**55 398**	**0**
TOTAL AKTIVEN	**12 927 359**	**13 110 805**	**183 446**

EDK | CDIP | CDPE | CDEP |
Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bilanz

Bilanz (nach Gewinnverwendung) in CHF	Anhang	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
PASSIVEN				
Kreditoren Diverse		3 106 982	2 563 055	- 543 927
Laufende Verpflichtungen		**3 106 982**	**2 563 055**	**- 543 927**
Sonstige Verpflichtungen		0	0	0
Sonstige Verpflichtungen		**0**	**0**	**0**
Passive Rechnungsabgrenzungen		26 608	32 995	6 387
Passive Rechnungsabgrenzungen		**26 608**	**32 995**	**6 387**
Gesondert finanzierte Projekte		3 005 143	3 297 980	292 837
Übrige Projekte		1 862 008	1 629 071	- 232 938
Kontokorrent für Dritte		327 449	632 323	304 874
Abgrenzung Spezialfinanzierungen	**1**	**5 194 600**	**5 559 374**	**364 773**
Rückstellungen		2 233 910	2 381 015	147 105
Rückstellungen	**2**	**2 233 910**	**2 381 015**	**147 105**
TOTAL FREMDKAPITAL		**10 562 101**	**10 536 439**	**- 25 662**
Schulkoordination (Betriebskapital)		2 205 842	2 143 566	- 62 276
Diplomanerkennungen		159 416	430 800	271 384
TOTAL EIGENKAPITAL	**3**	**2 365 258**	**2 574 366**	**209 108**
TOTAL PASSIVEN		**12 927 359**	**13 110 805**	**183 446**

Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Francis Kaeser | Leiter Koordinationsbereich Finanzierung

30.03.2023

145.1-6 / FK/cv

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Anhang	Rechnung 31.12.21	Rechnung 31.12.22	%	Budget 2022	Budget 2023
ERTRAG						
Schulkoordination		8 008 615	8 289 966	100%	8 289 966	9 824 375
Diplomanerkennung		631 240	643 379	100%	643 379	818 000
Fürstentum Liechtenstein		37 219	38 914	100%	38 900	40 250
Freizügigkeitsvereinbarungen		769 290	787 560	92%	855 230	893 750
Total Kantonsbeiträge		**9 446 364**	**9 759 819**	**99%**	**9 827 475**	**11 576 375**
Personaleinnahmen		556 621	509 738	97%	527 400	573 000
Sonstige Betriebseinnahmen		7 022	38 300	125%	30 700	30 700
Finanzertrag		9	0		0	0
Total Betriebseinnahmen		**563 652**	**548 037**	**98%**	**558 100**	**603 700**
Teilnahmegebühren		38 412	51 027	102%	50 000	50 000
Gebühren Diplomanerkennung		838 223	908 832	148%	615 000	670 000
Total Gebühren		**876 635**	**959 859**	**144%**	**665 000**	**720 000**
Inkasso Urheberrechte		**1 592 991**	**1 635 638**	**105%**	**1 558 000**	**1 606 800**
Abgeltung durch Dritte		**120 000**	**120 000**	**100%**	**120 000**	**120 000**
Ausserordentlicher Ertrag		**174 494**	**136 337**		**0**	**0**
TOTAL ERTRAG		**12 774 135**	**13 159 690**	**103%**	**12 728 575**	**14 626 875**
AUFWAND						
Personalaufwand		**7 669 139**	**7 401 949**	**95%**	**7 776 700**	**8 088 200**
Sach- und Betriebsaufwand		**1 382 846**	**1 618 773**	**84%**	**1 916 200**	**1 897 200**
Abgaben auf Betriebsertrag		**94 293**	**96 619**	**102%**	**95 175**	**95 975**
Beteiligungen		1 385 500	1 785 500	100%	1 785 500	3 635 500
Mitfinanzierungen		960 000	960 000	100%	960 000	540 000
Beiträge an Drittorganisationen		194 037	193 706	99%	195 000	370 000
Total Finanzierungsaufwände		**2 539 537**	**2 939 206**	**109%**	**2 940 500**	**4 545 500**
Ausserordentlicher Aufwand		**918 639**	**803 292**		**0**	**0**
TOTAL AUFWAND		**12 604 454**	**12 859 839**	**101%**	**12 728 575**	**14 626 875**
TOTAL ERTRAG		**12 774 135**	**13 159 690**	**103%**	**12 728 575**	**14 626 875**
TOTAL AUFWAND		**12 604 454**	**12 859 839**	**101%**	**12 728 575**	**14 626 875**
GEWINN	**3+4**	**169 681**	**299 851**		**0**	**0**

Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Franca Kaeser | Leiter Koordinationsbereich Finanzierung

ANHANG 6

Rechnung 2022 Kostenarten / Kostenträger

KONTEN		KOSTENARTEN	Budget 2021	Rechnung 31.12.2021	Budget 2022	Rechnung 31.12.2022	KOSTENTRÄGER							
							Schulkoordination	Mitfinanzierte Institutionen	Diplomanerkennung	Freizügigkeitsvereinbarungen				
von	bis									IUV	FHV	HBV	BFSV	HFSV
		ERTRAG												
4000	4099	Kantonsbeiträge	9 534 275	9 446 364	9 827 475	9 759 819	8 328 880	0	643 379	363 660	137 900	39 280	45 710	201 010
4100	4199	Betriebseinnahmen	544 600	563 652	558 100	548 037	548 037	0	0	0	0	0	0	0
4200	4299	Gebühren	681 000	876 635	665 000	959 859	51 027	0	908 832	0	0	0	0	0
4300	4399	Inkassoprovision	1 546 200	1 592 991	1 558 000	1 635 638	1 635 638	0	0	0	0	0	0	0
4400	4499	Abgeltung durch Dritte	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	0	0	0	0	0	0	0
4800	4899	A.o. Ertrag	0	174 494	0	136 337	136 337	0	0	0	0	0	0	0
		TOTAL ERTRAG	**12 426 075**	**12 774 135**	**12 728 575**	**13 159 690**	**10 819 919**	**0**	**1 552 211**	**363 660**	**137 900**	**39 280**	**45 710**	**201 010**
		AUFWAND												
3000	3099	Personalaufwand	7 881 900	7 669 139	7 776 700	7 401 949	5 888 384	0	951 314	199 383	121 137	33 855	39 674	168 204
3100	3199	Sach- und Betriebsaufwand	1 909 200	1 382 846	1 916 200	1 618 773	1 093 951	0	299 513	164 277	16 763	5 426	6 036	32 806
3200	3399	Abgaben auf Betriebsertrag	94 475	94 293	95 175	96 619	96 619	0	0	0	0	0	0	0
3400	3499	Finanzierungsaufwand	2 540 500	2 539 537	2 940 500	2 939 208	38 706	2 870 500	30 000	0	0	0	0	0
3800	3809	A.o. Aufwand	0	918 639	0	803 292	803 292	0	0	0	0	0	0	0
		TOTAL AUFWAND	**12 426 075**	**12 604 454**	**12 728 575**	**12 859 839**	**7 920 952**	**2 870 500**	**1 280 827**	**363 660**	**137 900**	**39 280**	**45 710**	**201 010**
		GEWINN (+) / VERLUST (-)	**0**	**169 681**	**0**	**299 851**	**2 898 967**	**-2 870 500**	**271 384**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
								28 467						

30.03.2023
145.14 / FK/sw

Generalsekretariat | Secrétariat général, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 11, edk@edk.ch, edk.ch